

1740 fasste die Gemeindeversammlung zu Triesen in bezug auf Errichtung von Gebäulichkeiten folgenden Beschluss:

1. Niemand soll sich unterfangen, in dem Dorfe Haus, Stall, Nebenstallung oder Scheiterhäuser zu erbauen, ausser auf einem Platze, wo früher ein Haus oder ein Stall gewesen und wo den Anstössern an Sonnenlicht, Baum-, Kraut- und Weingarten kein Schaden geschieht.

2. Wollen zwei eine Behausung miteinander haben, so soll es ihnen nicht verwehrt sein, ein Haus, soweit das alte Dach geht, zu unterschlagen, jedoch ohne Schaden der Anstösser und mit Erlaubnis der Gerichtsleute und Geschworenen.

3. *«Weil die Zierd und Anständigkeit erfordert, dass nach dem löblichen Beispiel der Altvordern die zwei Gemeinplätze in der Gemeind, als der einte bei der Linden, und der andere bei des Johann Lamperts Haus allzeit in einem sauberen, unverbauten und ungeschmälereten Stand erhalten werden, so sollen diese zwei Plätze auch fürderhin in einem guten Stand sein und bleiben.»*

4. Bei Erstellung von Kaminen ist besonders auf Feuersicherheit zu sehen, wobei die Gerichtsleute und Geschworenen beizuziehen sind. (JBL 1902–238)

Der Lindenplatz ist als solcher heute noch erhalten und Mittelpunkt des Oberdorfes. Als «der andere bei des Lamperts Haus» muss der Platz bei der Sonne – zwischen Gasthaus und der bis 1940 bestandenen Zuschg – angesehen werden. Denn mit Schreiben vom 12. 3. 1842 erlässt die Regierung im Einvernehmen mit der Gemeinde Triesen ein Hausbau-Verbot auf dem Gemeindeplatz vor der Sonne (GA v/1 Nr. 8).

Seit 29. Juni 1980 ist in Triesen eine «Bauordnung 1970» in Kraft gesetzt, die nach dem Zonenplan nur mehr eine beschränkte Überbauung des Dorfgebietes und hier auch nur mehr nach bestimmten Normen zulässt.

## Schrifttum

Zur Kultur zählen vor allem auch Sprache und Kunst. Das Dorf der alten Zeit war klein, viel Eigenart konnte von ihm nicht erwartet werden. Die um 1280 ins Dorf einwandernden Walliser brachten wohl die gleiche deutsche Sprache, aber in anderer Mundart mit. Die Walliser waren von Anfang an politisch selbständig, 1494 (1513) nahmen sie das Bürgerrecht an und wurden leibeigen, und 1768 lösten sie sich kirchlich von Triesen. 1810 erfolgte die Teilung der bis dorthin gemeinsam mit Triesen benutzten Gebiete (Allmeind, Waldung).

Die Walliser nahmen den rätoromanischen Volksdialekt in der neuen Wohnheimat am Triesenberg nicht an. Aber im Dorfe am Fusse des Berges, wo sich ebenfalls Walliser niederliessen, hatten sie bestimmt einen Einfluss hinterlassen, auch wenn in Triesen heute kein Walserisches gesprochen wird. Unverkennbar anlehnend an den Walliser Dialekt ist die sonst den Triesenbergern eigene rasche Sprechweise, wie sie sich heute noch bei einzelnen Triesner Familien erhalten hat. Ebenso muss hier die Endsilbe und der Tonfall derselben beachtet werden, z. B. in den Familiennamen «Kindli» (fallende Endsilbe) und dem «Kindli» (steigende Endsilbe).